

**Anmerkungen zur Ergebnisplanung für den Antrag auf Konsolidierungshilfen aus dem Kommunalen  
Schutzschirm;  
Stand: 09.11.2012**

**Pos. 1 – Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Keine Veränderung im gesamten Planungszeitraum

**Pos. 2 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Steigerung der Abfallbeseitigungsgebühren ab 2015 nach vollständiger Auflösung der Gebührenausschüttungsrücklage

**Pos. 3 – Kostenersatzleistungen und –erstattung**

Durch die vermehrten Zuweisungen von Asylantragstellern erhöht sich der Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem Land Hessen.

**Pos. 5 – Steuern- und steuerähn. Erträge aus gesetzlichen Umlagen**

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kreis -und Schulumlage	127.184.600	134.094.900 (+ 5,5 %)	140.722.500 (+ 5.0 %)	146.985.500 (+ 4,5 %)	152.130.000 (+ 3,5 %)	157.454.500 (+ 3,5 %)	162.965.300 (+ 3,5 %)	168.669.200 (+ 3,5 %)
Jagdsteuer	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
<b>Summe</b>	<b>127.187.100</b>	<b>134.097.400</b>	<b>140.725.000</b>	<b>146.988.000</b>	<b>152.132.500</b>	<b>157.457.000</b>	<b>162.967.800</b>	<b>168.671.700</b>

prozentuale Veränderung  
ggü. dem Vorjahr gem.  
Orientierungsdaten, ab  
2017 Reduzierung auf  
3,5 % \*)

**Pos. 6 – Erträge aus Transferleistungen**

Erhöhung der Erträge aus Transferleistungen bei der Beteiligung des Bundes an den Kosten der KdU bei gleichbleibendem Bundesanteil von 35,8 %. Die Aufwendungen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende wurde im Planungszeitraum um 1 % jährlich angehoben.

Alle anderen Erträge aus Transferleistungen sind unverändert.

**Pos. 7 – Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen**

Einmalige Zuweisung des Landes für IKZ im Brandschutz in Höhe von 100.000 € im Haushaltsjahr 2013.

Zuweisungen des Bundes zu den Aufwendungen der Grundsicherung: Lt. eines Gesetzentwurfes beabsichtigt der Bund schrittweise den Aufwand der Grundsicherung bis zum Jahre 2014 vollständig zu übernehmen. Erstattung 2013 i.H. von 75 % Nettoaufwand 2011; ab 2014: 100% vom laufenden Aufwand

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Erstattung Grundsicherung	10.500.000	15.957.150	17.911.998	20.101.456	22.554.500	25.302.050	28.379.280	31.825.750

Schlüsselzuweisungen des Landes

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Schlüsselzuweisungen	53.815.900	55.161.300 (+ 2,5 %)	57.367.800 (+ 4,0 %)	59.662.500 (+ 4,0 %)	61.750.700 (+ 3,5 %)	63.912.000 (+ 3,5 %)	66.148.900 (+ 3,5 %)	68.464.100 (+ 3,5 %)

prozentuale Veränderung ggü. dem Vorjahr gem. Orientierungsdaten, ab 2017 Reduzierung auf 3,5 % \*)

**Pos. 8 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

unverändert

**Pos. 9 – Sonstige ordentliche Erträge**

Bis zum Jahr 2015 vollständige Auflösung der Gebührenaussgleichsrücklage Abfallwirtschaft. Danach leichter Anstieg des Abfallgebührenaufkommens (siehe Pos. 2).

Entnahme aus der Rückstellung für Rekultivierungsmaßnahmen in der Größenordnung der jährlichen Rekultivierungsmaßnahmen der Altdeponien.

Die übrigen sonstigen Erträge (wie z.B. Nutzung des Fuhrparkes, Abgabe von Energie, Schadensersatzleistungen, Spenden, Abführung von Nebentätigkeiten, Verkauf von Altmetall, Kompost und Altpapier) sind ohne Veränderungen geplant

#### **Pos. 11/12: Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Die Entgelte für Tarifbeschäftigte (einschl. AG-Anteile und ZVK) sowie die Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamte (einschl. Beihilfen und Versorgungskassen) sowie die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wurden linear um jährlich 2 % im Planungszeitraum erhöht. Für Honoraraufwendungen und sonstige Beschäftigungsentgelte wurden keine Erhöhungen berücksichtigt.

Die HSK-Maßnahme „Begrenzung der Personalkosten“ wurde ab 2014 mit 500.000 € jährlich berücksichtigt.

#### **Pos. 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist eine Preissteigerungsrate für die konsumtiven Aufwendungen von 200.000 € jährlich berücksichtigt. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 1 % auf der Basis der Sachaufwendungen für den Produktbereich Schulträgeraufgaben.

#### **Pos. 14 – Abschreibungen**

unverändert

#### **Pos. 15 – Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**

Die freiwilligen Leistungen wurden nicht verändert; Basis ist das Haushaltsjahr 2013 mit 883.000 €.

Einmalige Verwendung der Zuweisung des Landes für IKZ im Brandschutz in Höhe von 100.000 € im Hj. 2013.

Bei dem Zuschuss an die Stadttheater GmbH wurde ab dem Planungsjahr 2014 eine Erhöhung des Zuschusses um 35.000 € zzgl. einer jährlichen Steigerungsrate von 2 % ab 2015 eingeplant.

Die Steigerung in den Folgejahren resultiert weiterhin aus den höheren Zuschüssen an Tagespflegepersonen und Eltern für die Fallzahlsteigerung auf Grund des weiteren Ausbaues von U3-Kita-Plätzen.

**Pos. 16 – Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Krankenhaus- und LWV-Umlage	49.429.100	51.900.500 (+ 5,0 %)	54.236.000 (+ 4,5 %)	56.676.700 (+ 4,5 %)	58.660.400 (+ 3,5 %)	60.713.500 (+ 3,5 %)	62.838.500 (+ 3,5 %)	65.037.800 (+ 3,5 %)

prozentuale Veränderung ggü. dem Vorjahr gem. Orientierungsdaten, ab 2017 Reduzierung auf 3,5 % \*)

**Pos. 17 – Transferaufwendungen**

Für die Transferaufwendungen wurden folgende Veränderungen berücksichtigt:

Produkt	Hilfeart	Veränderung
31.1.01	Hilfe zum Lebensunterhalt – außerhalb von Einrichtungen	+ 5 %
31.1.02	Hilfe zur Pflege	+ 5 %
31.1.04	Hilfe zur Gesundheit	+ 200.000 €/Jahr
31.1.06	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	+ 12 %
31.1.30	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	+ 8 %
31.1.51	Hilfe in besonderen und anderen Lebenslagen	unverändert bei 2,5 Mio. €
31.2.01	Kommunale Leistungen nach dem SGB II	+ 1 %
31.3.01	Leistungen nach dem AsylbLG	+ 15 %
34.1.01	Unterhaltsvorschussleistungen	unverändert bei 1,5 Mio. €
36.3.02	Förderung der Erziehung in der Familie	+ 5 %
36.3.03	Hilfen zur Erziehung	unverändert bei 14,8 Mio. €
36.3.40	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	stufenweise Absenkung der Steigerungsrate von 15 % (2014) auf 3 % (2020) um jeweils 2 %-Pkte jährlich.

### **Pos. 18 – Sonstige ordentliche Aufwendungen**

unverändert

### **Pos. 21 – Finanzerträge**

Reduzierung der Zinsen aus der Gebührenaussgleichsrücklage (Auflösung bis 2015) sowie wegen Verringerung der Summe der Rückstellung für Rekultivierungsmaßnahmen.

### **Pos. 22 – Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

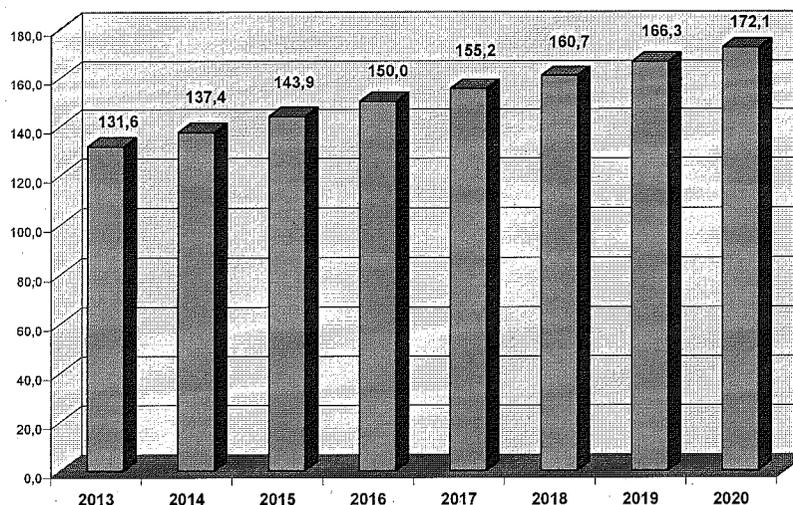
Zinsen für vorgesehene Neuaufnahmen bzw. Prolongationen: 4,5 %  
externe Kassenkredite: 2,5 %  
Verzinsung der Rückstellung für Rekultivierungsmaßnahmen: 4,25 %  
Verzinsung der Gebührenaussgleichsrücklage: 2,0 %

Die Einsparungen der Zinsaufwendungen infolge der Ablösung von Verbindlichkeiten durch Kommunalen Rettungsschirm sind wie folgt berücksichtigt:

2014: 1.380.000 €  
2015: 1.410.000 €  
2016: 1.440.000 €  
2017: 1.470.000 €  
2018: 1.500.000 €  
2019: 1.530.000 €  
2020: 1.560.000 €

**\*) Anmerkung zur Prognoseberechnung im Kommunalen Finanzausgleich (Pos. 5, 6 und 16):**

Nachstehende Grafik zeigt die mit dem Antrag prognostizierte Entwicklung des KFA:



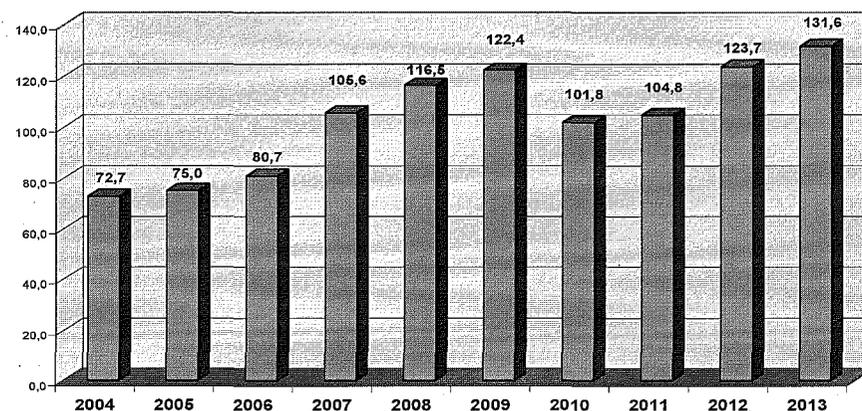
Diese Entwicklung ist mit allen anderen zu berücksichtigenden Faktoren in die Berechnung des Abbaupfades zum Schuttschirmantrag eingeflossen. Die Grundlagen der Berechnung sind dem Regierungspräsidium und dem Hessischen Ministerium der Finanzen mit der abschließenden Antragstellung am 09.11.2012 übermittelt worden. Sie sind somit Gegenstand der Prüfung des Antrages durch das RP und Finanzministerium geworden. Diese Anlage wird Bestandteil des Vertrages. Aber der Vertragsentwurf und die zwischenzeitlich vorliegenden Erläuterungen zeigen, dass das Land Hessen das Risiko für das nicht Eintreffen der Prognosen allein den Landkreisen aufbürdet und selbst keine Haftung übernimmt. Das Land Hessen hat den Kommunen und Landkreisen keine verlässlichen Daten und Verfahrensweisen für die Prognose nach 2016 an die Hand gegeben. Das ist der Grund warum man über die Landesgrenzen hinaus schauen und auf Daten von Nordrhein-Westfalen zugreifen muss.

Während für die Veränderungsdaten für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung die vom Hessischen Ministerium des Innern bekannt gegeben Orientierungsdaten vorliegen, sind uns für den Zeitraum ab 2017 von Seiten des Landes keine Prognosen an die Hand gegeben worden. Erst nach der Antragstellung (09.11.) hat sich das Land in den Auslegungshinweisen (die erstmals als Entwurf am 14.11. eingegangen sind) ganz vorsichtig dazu geäußert. Dabei wird jedoch immer noch keine Empfehlung gegeben. Es heißt nur: „Vorstellbar wäre, dass ...von einem linearen Anstieg von 3 % p.a. ausgegangen werden könnte.“

Weil es somit keine klare Aussage der Landesregierung zu diesem Punkt gibt, war es nötig, eine eigene Einschätzung sachgerecht zu entwickeln.

Für den Ansatz der linearen Steigerungsraten von 3,5 % p.a. ab 2017 waren folgenden Überlegungen maßgebend:

Im Bundesland Nordrhein-Westfalen, wo die gleiche Problematik im Zusammenhang mit dem Schutzschirm diskutiert worden ist (siehe Aufsatz „Der schwierige Blick in die Zukunft“ in „Der Gemeindehaushalt“ 10/2012) gibt es einen „Verfahrensvorschlag“ des Innenministeriums. Danach sollen die durchschnittlichen Steigerungsraten der letzten 10 Jahre angesetzt werden. Würde man bei uns so vorgehen, so käme man für die letzten 10 Jahre auf eine Steigerung von mehr als 6 % p.a und selbst wenn man den großen Sprung von 2006 nach 2007 außen vor lässt, so ergibt sich von 2007 bis 2013 immer noch eine lineare Verbesserung um knapp 4 % jährlich (siehe nachstehende Grafik).



Der Einschnitt in den Jahren 2010 und 2011 resultierte aus den Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise und dem Mittelentzug durch das Land. Solche außergewöhnlichen „Ereignisse“ können in der Prognose nicht berücksichtigt werden.

Bei dem kalkulierten Zuwachs von 3,5 % p.a. handelt es sich deshalb um einen realistischen und vorsichtigen Ansatz.

Diese Einnahmen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches werden erwartet, um die Aufwandserhöhungen im Bereich der Pflichtleistungen kompensieren zu können und sind zwingend in dieser Größenordnung zu verwirklichen.

**LANDKREIS GIESSEN**  
**Der Kreisausschuss -**



Oswald  
Erster Kreisbeigeordneter